



Sicherheitsverbund Region Gossau



Version 2.2

-
- Ausgearbeitet durch eine regionale Lenkungsgruppe, verabschiedet am 15. April 2010
 - Bericht vom Stadtrat Gossau genehmigt am 5. April 2011
 - Parlamentsvorlage in der Stadt Gossau genehmigt am 5. Juli 2011
 - Vom Gemeinderat Flawil genehmigt am 6./27. September 2011
 - Traktandiert an der Bürgerversammlung Flawil am 29. November 2011



Inhaltverzeichnis

Einleitung	3
1. Grundzüge der Vorlage	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Bevölkerungsschutz: Partnerorganisationen unter einem Dach	4
1.3. Zielsetzung	4
2. Rechtsform	5
2.1. Vertrag (Leistungsvereinbarung)	5
2.2. Zweckverband	5
2.3. Aktiengesellschaft	5
2.4. Gegenüberstellungen	5
2.5. Struktur	5
2.6. Fazit	6
3. Erläuterungen zur Zweckverbandsvereinbarung	6
4. Auswirkungen	7
4.1. Organisation	7
4.1.1. Infrastruktur	7
4.1.2. Material und Fahrzeuge	8
4.1.3. Personelles	8
4.2. Finanzen	8
4.2.1. Kostenteilung	9
5. Rechtliche Aspekte	9
5.1. Verfahren	9
5.1.1. Gemeinde Flawil	9
5.1.2. Beteiligte Gemeinden	9
5.2. Genehmigung Kanton	10
5.3. Bisheriges Recht	10
5.4. Weiteres Vorgehen	10
Anhänge	
1 Rechtsformen; Gegenüberstellung	12
2 Rechtsformen; Gegenüberstellungen im Vergleich zur IST-Form	15
3 Sicherheitsverbund im Überblick	16
4 Material und Fahrzeuge; IST-Zustand und Anforderungen an Verbund	17
5 Finanzen; Planbudget Feuerwehr	18
6 Finanzen; Planbudget Zivilschutz	19
Beilagen	
- Vereinbarung über den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Gossau	
- Sicherheitsverbund Region Gossau – Auswirkungen auf das Feuerwehrdepot Flawil; Schlussbericht vom 19. April 2011	



Sicherheitsverbund Region Gossau

Flawil – sicher und geborgen

Geschätzte Flawilerinnen und Flawiler

Die Gemeinde Flawil, die Stadt Gossau und die Gemeinden Andwil, Degersheim und Waldkirch beabsichtigen die Schaffung eines Sicherheitsverbundes für die Aufgaben Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab.

Bereits 2007 haben die Räte einen Sicherheitsverbund als mittelfristiges Ziel festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten die Gemeinden im Sicherheitsbereich bereits zusammen, allerdings in verschiedenen Kombinationen je nach zu lösender Aufgabe. Es zeigt sich, dass die Zusammenarbeit in der Region gut funktioniert und verschiedene Vorteile bringt. Diese will man nun verstärken.

Bis Anfang 2013 soll der nächste Schritt folgen: Ein regionaler Verbund für Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab. Mitmachen im Sicherheitsverbund wollen Andwil, Degersheim, Flawil, Gossau und Waldkirch. Die grössten Vorteile werden bei Führung, Administration, Kosten und Material erwartet. Auch bei der Ausbildung ermöglicht ein Zusammenschluss Synergien.

Der Gemeinderat und die beteiligten Gemeinden schlagen die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der Beitritt benötigt einen Beschluss der Bürgerversammlung. Gleichzeitig beschliesst die Bürgerschaft über die Vereinbarung über den Sicherheitsverbund Region Gossau. Die Vereinbarung kommt dann zustande, wenn alle fünf Gemeinden zustimmen.

Das Stadtparlament Gossau hat der Bildung des Sicherheitsverbundes und der Vereinbarung bereits am 5. Juli 2011 einstimmig zugestimmt. Der nächste Schritt ist die Traktandierung an der Herbst-Bürgerversammlung der Gemeinde Flawil.

Ihr Gemeinderat





1. Grundzüge der Vorlage

1.1. Ausgangslage

In der Region Gossau arbeiten die fünf Gemeinden Andwil, Degersheim, Flawil, Gossau und Waldkirch seit einigen Jahren in den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz und zivile Gemeindeführung eng zusammen. Die Zusammenarbeit basiert auf verschiedenen Vereinbarungen. Heute bestehen

- drei Feuerwehren (Flawil-Degersheim, Gossau und Waldkirch)
- zwei Zivilschutzorganisationen (RZSO Gossau und RZSO Flawil-Degersheim)
- vier Gemeindeführungsstäbe (Andwil, Flawil-Degersheim, Gossau und Waldkirch)

Für die Stadt Gossau und die Gemeinde Flawil koordiniert das Amt für Sicherheit Gossau die Einsätze der Gemeindepolizei.

Die Stadt Gossau hat mit den Gemeinden Andwil, Degersheim und Flawil bereits 2007 die Absicht bekundet, einen gemeinsamen Sicherheitsverbund zu realisieren. Eine Projektgruppe mit Vertretern dieser Gemeinden und zusätzlich auch Waldkirch wurde 2008 mit der Neubeurteilung der Strukturen im Sicherheitsbereich beauftragt.

1.2. Bevölkerungsschutz: Partnerorganisationen unter einem Dach

Die Planung des Sicherheitsverbundes Region Gossau entspricht dem vom Bund konzipierten Bevölkerungsschutz: Dieser ist ein ziviles Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen, Zivilschutz und Technische Betriebe/Stadtwerke unter einem gemeinsamen Führungsorgan. Er stellt die Koordination und die Zusammenarbeit unter den Partnern sowie weiteren Institutionen und privaten Organisationen sicher.

Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz stellt Führung, Schutz, Rettung und Hilfe zur Bewältigung solcher Ereignisse sicher. Er trägt dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Die Mittel des Bevölkerungsschutzes gehen vom Alltagsereignis aus und können modular auf- oder abgebaut werden. Sie werden entsprechend der Art und der Schwere eines Ereignisses koordiniert und verstärkt. Bei Alltagsereignissen liegt die Führung bei der Einsatzleitung der Organisationen (in der Regel Feuerwehr oder Polizei). Wenn mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit im Einsatz stehen, übernimmt das Führungsorgan – unter der Gesamtverantwortung der Behörden – die Koordination.

1.3 Zielsetzung

Der Sicherheitsverbund Region Gossau soll die Aufgaben der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz sowie weitere zugewiesene Aufgaben im Bereich Sicherheit, einschliesslich der damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben, erfüllen.

Die Aufgabenbereiche Führung/Kommando, Administration und Materialwartung sollen gebündelt und professionalisiert werden. Ausserdem wird das Milizsystem in



der Feuerwehr, im Zivilschutz und im Gemeindeführungsstab sichergestellt. Durch diese Prozesse soll eine Vielzahl der Kommissionen reduziert werden.

2. Rechtsform

Für eine solche Zusammenarbeit kommen verschiedene Rechtsformen in Frage. Untersucht wurden folgende drei Formen einer Trägerschaft:

2.1. Vertrag (Leistungsvereinbarung)

Leistungsvereinbarungen regeln das Verhältnis zwischen Leistungserbringer und Leistungskäufer. Es gibt privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. Sie können sowohl verwaltungsintern, als auch mit externen Leistungserbringern abgeschlossen werden. Üblicherweise wird die Leistungsvereinbarung in Form eines Vertrages abgeschlossen. Diese Organisationsform wurde bei der Regionalisierung der Zivilstandsämter gewählt. Im Fall eines Sicherheitsverbundes würde eine Gemeinde beauftragt, die Leistungen Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab für die Vertragsregion zu erbringen.

2.2. Zweckverband

Der Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit auf der Basis eines Verbandsvertrages. Dieser Vertrag regelt die Aufgabe, Finanzierung und Organe (Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat) des Verbandes. Die operative Führung des Zweckverbands erfolgt durch eine Geschäftsstelle.

2.3. Aktiengesellschaft

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft ist eine steuerbefreite Kapitalgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft. Im Gegensatz zur herkömmlichen AG verfolgt die Unternehmung keine Gewinnabsichten. Es werden keine Dividenden ausgeschüttet.

2.4. Gegenüberstellungen

Zwei Gegenüberstellungen zu den Rechtsformen sind im Anhang 1 und 2 aufgeführt.

Anhang 1 Gegenüberstellung von Kriterien
mit einer Beurteilung der Vor- und Nachteile

Anhang 2 Gegenüberstellung der Organisationsstrukturen
pro Gemeinde je nach Rechtsform;
im Vergleich zur IST-Form

2.5. Struktur

Ereignisse haben zunehmend grenzüberschreitende Auswirkungen. Feuerwehr, Zivilschutz und zivile Gemeindeführung können im Ernstfall dann effizient und sinnvoll eingesetzt und geführt werden, wenn eine Organisationsstruktur für Ereignisse im gesamten Sicherheitsverbundgebiet besteht. Eine Zusammenführung der Feuerwehren Gossau, Flawil-Degersheim und Waldkirch-Bernhardzell zu einem Verbund ist aus einsatztaktischer, geographischer und topographischer Sicht möglich. Das Gebiet eignet sich, um einen regionalen Sicherheitsverbund mit vier Standorten zu bilden (siehe Plan im Anhang 3).



2.6. Fazit

Eine regionale Lösung in Form eines Sicherheitsverbundes verspricht eine bessere Synergienutzung, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und eine Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung.

Der Gemeinderat erachtet für den Sicherheitsverbund die öffentlich-rechtliche Rechtsform des Zweckverbandes aus folgenden Gründen als sinnvoll:

- Hauptargument ist der Bezug zur Tätigkeit: Mit einem Zweckverband wird die hoheitliche Aufgabe des Bevölkerungsschutzes sichergestellt. Diese kann ausschliesslich durch die öffentliche Hand erfüllt werden.
- Eine gemeinnützige AG bewährt sich in Fällen, in denen keine Gewinne angestrebt werden, man sich aber dennoch flexibel den Herausforderungen eines Marktes stellen will.
- Im Rahmen der Verbandsvereinbarung können angemessene Kompetenzen an die Verbandsorgane delegiert werden. Diese können dadurch rasch und effizient handeln.

3. Erläuterungen zur Zweckverbandsvereinbarung

Mit der Vereinbarung bilden die Gemeinden Andwil, Degersheim, Flawil, Gossau und Waldkirch den Zweckverband «Sicherheitsverbund Region Gossau» mit Sitz in Gossau. Die Räte aller beteiligten Gemeinden haben der Vereinbarung im Grundsatz zugestimmt sowie Namensgebung und Sitz gutgeheissen.

Zusammensetzung Delegiertenversammlung

Jede Verbandsgemeinde stellt – abgestuft nach Grösse – eine Anzahl Delegierte. Mit Bevölkerungsstand 31. Dezember 2010 ergibt sich folgende Anzahl Delegierte:

Verteilschlüssel	Anzahl Delegierte	Gemeinde	Anzahl Einwohner per 31.12.2010
bis 8'000 Einwohner	1 Delegierter	Andwil	1'856
	1 Delegierter	Waldkirch	3'326
	1 Delegierter	Degersheim	3'919
8'001 - 16'000 Einwohner	2 Delegierte	Flawil	9'982
ab 16'000 Einwohner	3 Delegierte	Gossau	17'688
Total	8 Delegierte		

Zuständigkeiten

Die Delegierten werden von den Räten der Verbandsgemeinden gewählt. Die Delegierten wiederum wählen die Mitglieder des Verwaltungsrates. Für die operative Leitung des Verbandes wird ein Geschäftsführer eingesetzt. Der Verwaltungsrat wählt diese Person.

Aufnahme von Gemeinden

Der Verband kann weitere Gemeinden aufnehmen. Dies erfordert jeweils die Zustimmung der bisherigen Verbandsgemeinden unter Beteiligung der Legislative



(Stadtparlament, Bürgerversammlung).

Kostenteilung

Die Kosten des Verbandes werden auf die Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Kündigungsfristen

Eine Verbandsgemeinde kann frühestens nach Ablauf von zehn Jahren und danach jeweils auf das Ende eines Geschäftsjahres aus dem Verband austreten. Die Kündigungsfrist beträgt fünf Jahre. Diese Fristen sind gerechtfertigt, weil ein Beitritt für eine kurze Dauer weder für die einzelnen Gemeinden noch für den Sicherheitsverbund von Interesse ist.

Aufgabenteilung

Anhang II zur Vereinbarung legt die Aufgaben von Verband und Gemeinden fest. Verbandsaufgaben sind im wesentlichen Gemeindeführungsstab, Feuerwehr (ausser Immobilien, Feuerwehrabgabe und vorbeugender Brandschutz) und Zivilschutz (ausser Immobilien). Wesentliche Aufgabe der Gemeinden bleibt nebst den Immobilien der vorbeugende Brandschutz.

4. Auswirkungen

4.1. Organisation

4.1.1. Infrastruktur

Im Sicherheitsverbund soll eine Feuerwehr mit vier Modulen an vier Depot-Standorten betrieben werden. Die topographischen Gegebenheiten und die vorgeschriebenen Einsatzzeiten lassen keine Reduktion der Depotstandorte zu.

In Gossau ist ein neues Depot in Bau. In Flawil ist ein Neubau in Planung. Gossau und Flawil erstellen die neuen Depots auf eigene Kosten. Degersheim und Waldkirch verfügen bereits über zweckmässige Depots. Andwil hat sein Depot aufgegeben, weil seit 2008 die Feuerwehren von Gossau und Andwil fusioniert sind. Aus diesem Grunde wird die Gebäudeversicherungsanstalt einen erhöhten Subventionsatz an das Feuerwehrdepot Gossau bezahlen. Mit der Gemeinde Andwil war vereinbart, dass sie aus diesem Grunde keinen Beitrag an das neue Depot in Gossau leisten muss.

Zusammen mit diesen beiden Neubauten in Gossau und Flawil wird der Sicherheitsverbund in allen Verbandsgemeinden über genügend Einstellplätze und Re-tablierungsräume verfügen. Ein Bedarf für weitere Räumlichkeiten besteht nicht. Die Bauten bleiben im Eigentum der Gemeinden, welche die Betriebskosten sowie den kleinen und grossen Gebäudeunterhalt tragen. Der Zweckverband erhält ein unentgeltliches Nutzungsrecht an den Gebäulichkeiten Feuerwehr und Zivilschutz (siehe Anhang II zur Zweckverbandsvereinbarung).

Das Feuerwehrdepot der Stadt Gossau enthält zahlreiche feuerwehrfremde Nutzungen (z.B. Büros, Mehrzwecksaal, Untergeschoss). Diese Gebäudeteile gehen nicht in das Nutzungsrecht des Zweckverbandes über. Die Mieterträge für diese Nutzungen werden direkt der Feuerwehrrechnung Gossau gutgeschrieben, weil



das gesamte Gebäude über die Mittel der Feuerwehr spezialfinanziert wurde. Soweit die Büros für Aufgaben des Zweckverbandes benötigt werden, wird dem Zweckverband eine Miete verrechnet.

4.1.2. Material und Fahrzeuge

Fahrzeuge und Geräte gehen mit der Gründung des Zweckverbandes von den Gemeinden an den Verband über. Einzelne Ausrüstungsgegenstände können auf die Standorte Gossau und Flawil reduziert werden. Die Tabelle in Anhang 4 zeigt den Ist-Zustand der Gemeinden nach den bereits erfolgten Zusammenschlüssen auf. Ebenso werden die Anforderungen an einen gemeinsamen, zeitgemäss ausgerüsteten Sicherheitsverbund aufgezeigt.

4.1.3. Personelles

Der Sicherheitsverbund kommt mit weniger Dienstpflichtigen aus als die bisherigen Organisationen zusammen. Dies hängt mit der Zusammenführung der Stäbe und Einheiten, der Beseitigung von Doppelspurigkeiten und Aufgabenbereinigungen zusammen.

	Soll-Bestand		Bemerkung
	Heute	Verbund	
Feuerwehr	260	240	Infolge Zusammenschluss der Feuerwehren Gossau-Andwil und Flawil-Degersheim sind die Bestände der Feuerwehr bereits reduziert.
Zivilschutz	477	300	Im Zivilschutz liesse sich der Bestand ohne fachtechnische Einschränkungen auf den Bestand von 300 Personen reduzieren. Dies kann über die natürlichen Abgänge geschehen.

Der künftige Sicherheitsverbund wird für die Geschäftsführung, die Administration und die Wartung Personal benötigen. Es wird davon ausgegangen, dass die bereits heute tätigen Mitarbeitenden diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen. Derzeit sind diese bei der Stadt Gossau angestellt. Mit der Neuorganisation des Sicherheitsbereiches werden diese Mitarbeitenden aus den Diensten der Stadt Gossau ausscheiden. Ihr neuer und eigenständiger Arbeitgeber wird der Zweckverband sein. Die Personalüberleitung zwischen der Stadt Gossau und dem Verband wird vertraglich zu regeln sein.

4.2. Finanzen

Zur Veranschaulichung werden die Budgets 2010 einem Planbudget im Sicherheitsverbund gegenübergestellt. Die Planzahlen 2011 oder 2012 weichen unwesentlich von diesen Zahlen ab, die Relationen bleiben vergleichbar.

- Anhang 5 Planbudget Feuerwehr
- Anhang 6 Planbudget Zivilschutz



4.2.1. Kostenteilung

Die beteiligten Gemeinden tragen die Kosten gemeinsam, im Verhältnis der Einwohnerzahlen am Ende des Vorjahres. Die bereits erfolgten Zusammenschlüsse der Feuerwehren Gossau und Andwil sowie Flawil und Degersheim haben verdeutlicht, dass die Einwohnerzahl ein geeigneter Kostenverteilungsschlüssel ist.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.10	% Anteil	Kostenanteile in CHF	
			Feuerwehr	Zivilschutz
Gossau	17'688	47.96	766'000	101'000
Flawil	9'982	27.20	435'000	58'000
Degersheim	3'919	10.70	171'000	23'000
Waldkirch	3'326	9.04	145'000	19'000
Andwil	1'856	5.10	81'000	11'000
Total	36'771	100.00	1'598'000	212'000

Künftig werden Bilanz und Rechnung der Gemeinde in den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz und Polizei schlanker. Ein separates Konto weist für jeden Bereich den Beitrag an den Sicherheitsverbund aus. Im Bereich Feuerwehr verbleiben die Positionen Immobilien und Spezialfinanzierung (Feuerwehrrabgabe). Für den Zivilschutz verbleibt ebenfalls der Gebäudeunterhalt. Die Funktion RZSO entfällt. Die Funktion Bewachungen (privater Sicherheitsdienst) sowie Gemeindepolizei verbleiben in der kommunalen Rechnung.

5. Rechtliche Aspekte

Die Legislative jeder Gemeinde beschliesst über die Mitgliedschaft im Zweckverband und über die Zweckverbandsvereinbarung. Die Feuerschutzreglemente der Gemeinden sind auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des Verbands anzupassen.

5.1. Verfahren

5.1.1. Gemeinde Flawil

Gemäss Art. 22 Gemeindegesetz¹ beschliesst die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Zweckverbänden. Die Bürgerschaft stimmt gleichzeitig mit dem Beitrittsbeschluss über die Vereinbarung ab. Diese beiden Beschlüsse werden an der Bürgerversammlung gefällt.

5.1.2. Beteiligte Gemeinden

In der Stadt Gossau sieht das Verfahren etwas anders aus, da es sich um eine Parlamentsgemeinde handelt. Das Stadtparlament Gossau hat der Bildung des Sicherheitsverbundes und der Vereinbarung bereits am 5. Juli 2011 einstimmig zugestimmt. Der Beitrittsbeschluss und die Vereinbarung unterstehen in Gossau vom 15. August 2011 bis zum 23. September 2011 dem fakultativen Referendum.

Die Räte der Gemeinden Andwil, Degersheim und Waldkirch haben der Bildung des Zweckverbandes «Sicherheitsverbund Region Gossau» ebenfalls grundsätzlich zugestimmt und unterstützen das vorgeschlagene Organisationsmodell. In diesen Gemeinden ist die Zustimmung der Bürgerschaft noch einzuholen. Diese Entscheide werden voraussichtlich an Bürgerversammlungen im Frühjahr 2012 fal-

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG



len.

Die Gemeinde Niederbüren hat den Beitritt zum Sicherheitsverbund ebenfalls geprüft. Derzeit sieht der Gemeinderat von einem Beitritt ab. Die Aufgaben der regionalen Zivilschutzorganisation, welche schon bisher gemeinsam gelöst wurden, können auch ohne Beitritt zum Sicherheitsverbund geregelt und erfüllt werden. Eine entsprechende Ertragsposition ist in Ziffer 4.2.2. enthalten. In Niederbüren wird kein Bürgerschaftsentscheid nötig.

Niederbüren ist an einer Vereinbarung vom 15. April 1999 beteiligt, wo die Gemeinden Gossau, Andwil, Niederbüren und Waldkirch die gemeinsame Anschaffung einer Hubarbeitsbühne beschlossen haben. Diese Vereinbarung wird an die geänderten Verhältnisse anzupassen sein.

5.2. Genehmigung Kanton

Das zuständige Departement genehmigt Vereinbarungen über Zweckverbände (Art. 4 Abs. 1 GG). In diesem Fall sind die Genehmigungen des Finanzdepartements (Feuerwehr) und des Sicherheits- und Justizdepartements (Zivilschutz) nötig.

5.3. Bisheriges Recht

Gemäss Art. 28 der Vereinbarung verpflichten sich die Verbandsgemeinden, sämtliche Erlasse, Reglemente und Vereinbarungen aufzuheben oder anzupassen, soweit sie dieser Vereinbarung widersprechen.

Für die Gemeinde Flawil sind das die folgenden Erlasse oder Vereinbarungen:

Kompetenz Bürgerschaft (fakultatives Referendum)

- a) Feuerschutzreglement vom 2. Dezember 2008
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme anzupassen.
- b) Vereinbarung über gemeinsame Organe des Feuerschutzes zwischen der Gemeinde Flawil und der Gemeinde Degersheim vom 2. Dezember 2008
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme aufzuheben.
- c) Vereinbarung über den Regionalen Gemeindeführungsstab Flawil-Degersheim zwischen der Gemeinde Flawil und der Gemeinde Degersheim vom 16. Dezember 2004
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme aufzuheben.

Kompetenz Gemeinderat (Beschluss):

- a) Vereinbarung mit der Stadt Gossau über die Übernahme der administrativen und organisatorischen Aufgaben der öffentlichen Sicherheit durch das Amt für Sicherheit der Stadt Gossau vom 21. August 2009
 - Wird aufgehoben auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme.
- b) Vereinbarung über die Regionale Zivilschutzorganisation Flawil-Degersheim zwischen der Gemeinde Flawil und der Gemeinde Degersheim vom 25. November 2003
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme aufzuheben.
(Diese Vereinbarung unterstand *nicht* dem fakultativen Referendum, da es sich nicht um einen rechtssetzenden Vertrag handelt. Aus diesem Grund liegt auch die Aufhebung in der Kompetenz des Gemeinderates.)



- c) Vereinbarung mit der Gemeinde Oberbüren über die vertiefte Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren vom 23. August 2001
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme zu kündigen.
- d) Vereinbarung mit den Gemeinden Degersheim und Oberbüren über die gemeinsame Beschaffung von einer Hubarbeitsbühne (Projekt Kloster) zur Verbesserung der Sicherheit für die Bevölkerung und der effizienten Brandbekämpfung sowie Bewältigung technischer Hilfeleistungen in den Gemeinden Flawil, Degersheim und Oberbüren Gemeindeteil Niederwil vom 23. August 2001
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme zu kündigen.
- e) Vereinbarung mit der Gemeinde Oberbüren über die gemeinsame Beschaffung von einem Schlauchauslegefahrzeug (Projekt Glatt) zur Verbesserung der Sicherheit für die Bevölkerung und des effizienten Wassertransportes sowie der Brandbekämpfung in den Gemeinden Flawil und Oberbüren Gemeindeteil Niederwil vom 23. August 2001
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme zu kündigen.

Kompetenz Sicherheitsorgane (Beschluss Bereichsvorsteher oder Kommission):

- a) Vereinbarung mit dem Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St.Gallen betreffend die Durchführung des Unterhalts und Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft der Sanitätsstelle Schulhaus Enzenbühl vom 17. Dezember 2008
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme durch den Sicherheitsverbund Region Gossau zu übernehmen.
- b) Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen über kantonale und interkantonale Nothilfeeinsätze der Zivilschutzorganisation Flawil-Degersheim vom 11. Dezember 2006
 - Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme durch den Sicherheitsverbund Region Gossau zu übernehmen.

5.4. Weiteres Vorgehen

Aus dem vorliegenden Bericht wird z.H. der Bürgerversammlung vom 29. November 2011 in Flawil ein Gutachten erstellt. Darin wird der Bürgerschaft der Gemeinde Flawil beantragt, dass die Gemeinde Flawil dem Zweckverband Sicherheitsverbund Region Gossau beitrifft. Gleichzeitig wird über die Vereinbarung über den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Gossau abgestimmt.

Anschliessend werden die Änderungs- und Aufhebungsbeschlüsse zum Feuerchutzreglement und zur Vereinbarung über gemeinsame Organe des Feuer-schutzes zwischen der Gemeinde Flawil und der Gemeinde Degersheim sowie der Vereinbarung über den Regionalen Gemeindeführungsstab Flawil-Degersheim zwischen der Gemeinde Flawil und der Gemeinde Degersheim dem fakultativen Referendum unterstellt, unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Zweckverbandes «Sicherheitsverbund Region Gossau».

Flawil, 6./27. September 2011

Gemeinde Flawil



Anhang 1

Rechtsformen; Gegenüberstellung

Kriterium	Vertrag, Leistungsvereinbarung	Zweckverband	Gemeinnützige Aktiengesellschaft
Rechtsgrundlage	OR ²	140 ff. GG	620 ff. OR
Ziel und Zweck	Die Stadt Gossau wird als Leistungserbringer mittels Vertrag zur Leistung beauftragt	Erfüllung einer oder mehrerer sachlich zusammenhängender Gemeindeaufgaben	Kann jeden erlaubten wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Zweck verfolgen
Eigenkapital	Keines	Eigenes Vermögen des Zweckverbands mit subsidiärer Haftung der Gemeinde entsprechend ihres Anteiles	Mindestkapital CHF 100'000 Mindesteinlage CHF 50'000
Haftung	Ausschliessliche Haftung der Stadt Gossau (Verantwortlichkeitsgesetz)	Mitglieder haften subsidiär entsprechend ihrer Anteile (Anzahl Einwohner)	Ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen
Errichtung	Vertragsabschluss	Durch Zweckverbandsvereinbarung	Durch öffentliche Urkunde
Organisation	Durch Stadt Gossau bestimmt	Delegiertenversammlung und Verwaltungsrat	Generalversammlung und Verwaltungsrat
Wirtschaftlich-politischer Hintergrund	Mit einer Leistungsvereinbarung wird ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Leistungserbringer und -käufer begründet. Es unterscheidet sich dadurch grundlegend von einem Auftragsverhältnis.	Der Zweckverband ist eine aus Gemeinden bestehende öffentlich-rechtliche Körperschaft zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer öffentlicher Aufgaben.	Die AG ist grundsätzlich eine gewinnorientierte Unternehmung. Für eine gemeinnützige AG sind abweichende Bestimmungen nötig.

² Schweiz. Obligationenrecht (SR 220; abgekürzt OR)



Kriterium	Vertrag, Leistungsvereinbarung	Zweckverband	Gemeinnützige Aktiengesellschaft
Mitglieder	Leistungserbringer und Leistungskäufer	2 oder mehrere Gemeinden	1 oder mehrere natürliche oder juristische Personen
Gründung	Einfache Schriftlichkeit	Bürgerschaftsbeschluss über Beitritt und Vereinbarung (fak. Referendum) sowie Genehmigung Kanton	Statuten festsetzen Organe wählen Einzahlung Aktienkapital Eintrag ins Handelsregister
Mitspracherecht Gemeinden	Ausschliesslich bei Vertragsverhandlungen. Danach liegt Entscheidbefugnis bei Leistungserbringer.	Teilnahme an Delegiertenversammlung (Umfang Einwohner)	Einsitz Verwaltungsrat (Umfang AK-Beteiligung)
Geschäftsführung und Vertretung	Stadtrat Gossau	Verwaltungsrat	Verwaltungsrat
Demokratische Legitimation	Nur Gemeinderat oder Stadtrat jener Gemeinde behält Einfluss, deren Gemeinde der Leistungserbringer ist	Delegiertenversammlung; Mitsprache aufgrund Anzahl Einwohner Durch organisatorische Verselbständigung entfällt Mitspracherecht der Bürgerschaft	Generalversammlung; Mitsprache aufgrund Anteil AK Durch organisatorische Verselbständigung entfällt Mitspracherecht der Bürgerschaft
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungsaufwand entfällt - Als Leistungserbringer erhält die Stadt Gossau grössere Selbständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschaffen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben - Grosse Selbständigkeit - Mehrere Gemeinden können gleichberechtigt beteiligt werden - Zweckverband arbeitet nicht gewinnorientiert, Zusatzbestimmungen sind nicht nötig 	<ul style="list-style-type: none"> - Grosse Selbständigkeit - Mehrere Partner können beteiligt werden - Übertragung von Aktien ist möglich - Kapitalerhöhung möglich



Kriterium	Vertrag, Leistungsvereinbarung	Zweckverband	Gemeinnützige Aktiengesellschaft
Nachteile	<ul style="list-style-type: none">- Leistungskäufer haben kein Mitspracherecht- zu viele Schnittstellen- keine wesentliche Änderung zur heutigen Lösung	<ul style="list-style-type: none">- weniger Flexibilität bezüglich Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">- AG arbeitet gewinnorientiert, Zusatzbestimmungen für gAG sind nötig



Anhang 2

Rechtsformen; Gegenüberstellungen im Vergleich zur IST-Form

IST-Zustand

	Gossau	Andwil	Waldkirch	Flawil	Degersheim
Politische Ebene	Zivilschutzkommission			Zivilschutzkommission	
Führungs-Ebene	Feuerschutzkommission		Feuersch.	Feuerschutzkommission	
operative Ebene	Gemeindeführungsstab		GFS	GFS	GFS
operative Ebene	Feuerwehr		Feuerwehr	Feuerwehr	
operative Ebene	Zivilschutz			Zivilschutz	
operative Ebene	Stadtpolizei		Gemeindepolizei		

SOLL-Zustand Variante Zweckverband / Aktiengesellschaft

Variante ZV/AG	Gossau	Andwil	Waldkirch	Flawil	Degersheim
Politische Ebene	Verbandsorgane (VR/DV oder VR/GV)				
Führungs-Ebene	Führungsorgan				
operative Ebene	Feuerwehr				
operative Ebene	Zivilschutz				
operative Ebene	Stadtpolizei		Gemeindepolizei		

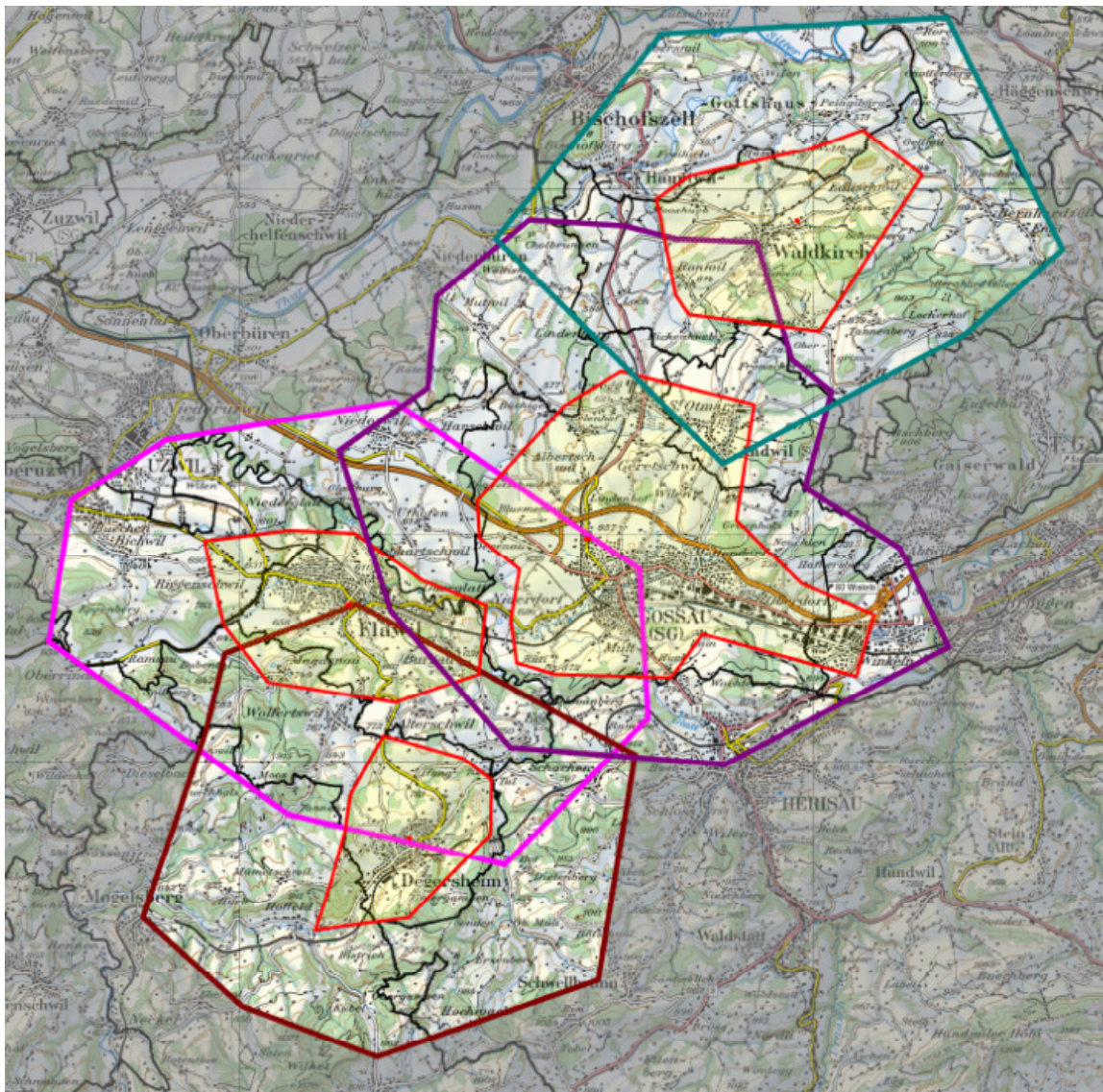
SOLL-Zustand Variante Vertrag

Variante Vertrag	Gossau	Andwil	Waldkirch	Flawil	Degersheim
Politische Ebene	Sicherheitskommission				
Führungs-Ebene	Führungsorgan				
operative Ebene	Feuerwehr				
operative Ebene	Zivilschutz				
operative Ebene	Stadtpolizei		Gemeindepolizei		



Anhang 3

Sicherheitsverbund im Überblick



Die Standorte der Feuerwehrdepots sind mit einem roten Punkt markiert. Die rot umrandeten gelben Flächen sind 10-Minuten-Gebiete auf. Die 15-Minuten-Gebiete sind folgendermassen umrandet: Gossau violett, Flawil rosa, Degersheim hellgrün, Waldkirch dunkelgrün.



Anhang 4

Material und Fahrzeuge; IST-Zustand und Anforderungen an Sicherheitsverbund

Fahrzeuge /Geräte	Gossau- Andwil	Flawil- Degers- heim	Waldkirch- Bernhard- zell	IST	Nicht anfallende Neuinvestitionen Im Verbund		
					SOLL	in CHF	
Tanklöschfahrzeug	2	2	1	5	5	-	-
Rüstwagen	1	1	0	2	2	-	-
Hilfeleistungsfahrzeug	0	1	1	2	2	-	-
Schadendienstfahrzeug	1	0	0	1	1	-	-
Pikettfahrzeug	0	1	1	2	0	-2	- 546'000
Pionierfahrzeug	0	1	0	1	0	-1	- 245'000
Hubrettungsbühne	1	1	0	2	2	-	-
Schlauchausleger mit Motor- spritze	0	1	0	1	1	-	-
Personentransporter	2	3	1	6	6	-	-
Materialtransporter	1	0	0	1	1	-	-
Atemschutzfahrzeug	0	0	0	0	0	-	-
Kommandofahrzeug	1	2	0	3	4	+1	+ 56'000
Zugfahrzeug / Materialwar- tung	1	0	0	1	2	+1	+ 35'000
Motorspritze Typ 2	2	6	3	11	10	-1	- 42'000
Motorspritze Typ 3	1	1	0	2	1	-1	- 80'000
Strassenrettungsset	1	2	0	3	2	-1	- 100'000
Pressluftatmer	50	60	30	140	120	-20	- 50'000
Funkgeräte	30	40	20	90	90	-	-
Total							-972'000



Anhang 5

Finanzen; Planbudget Feuerwehr

Feuerwehr (Beträge in CHF)	Budget 2010 Einzelge- meinden				Planbudget 2010 Sicherheits- verbund
	Gossau- Andwil	Flawil- Degersheim	Waldkirch	Total	Verbund
Personalaufwand	281'000	244'600	76'900	602'500	553'000
Administration, Sachauf- wand	220'000	155'000	27'500	402'500	450'000
Anschaffung Mobilien, Geräte, Bekleidung	210'000	112'000	21'300	343'300	200'000
kalkulatorische Kosten Fahrzeuge (ohne Unter- halt)	197'550	187'000	50'667	435'217	350'000
Fahrzeugunterhalt	0	92'865	17'700	110'565	100'000
Übriger Sachaufwand	126'050	109'200	42'300	277'550	213'000
Intern verrechneter Auf- wand	63'840	0	8'000	71'840	40'000
Aufwand	1'098'440	900'665	244'367	2'243'472	1'906'000
Gebühren für Brandmel- de-/Löschanl.	8'000	0	0	8'000	12'000
Vergütungen für Dienst- leistungen	100'000	40'000	0	140'000	150'000
Rückerstattungen Dienst- leistungen	17'100	6'000	3'000	26'100	20'000
Beitrag GVA	44'600	31'000	12'000	87'600	86'000
Beitrag Strassenrettung A1	30'000	0	0	30'000	40'000
Ertrag	199'700	77'000	15'000	291'700	308'000
Aufwandüberschuss	898'740	823'665	229'367	1'951'772	1'598'000



Anhang 6

Finanzen; Planbudget Zivilschutz

Zivilschutz (Beträge in CHF)	Budget 2010			Planbudget 2010
	RZSO Gossau	RZSO Flawil- Degersheim	Total	Verbund
Personalaufwand	21'500	26'200	47'700	37'000
Administration, Sachauf- wand	98'560	59'000	157'560	140'000
Übriger Sachaufwand	22'000	28'500	50'500	47'000
Intern verrechneter Auf- wand	0	27'500	27'500	0
Aufwand	142'060	141'200	283'260	224'000
Leistungsvereinbarung Kanton	0	4'000	4'000	4'000
Leistungsvereinbarung ca. Niederbüren				8'000
Ertrag	0	4'000	4'000	12'000
Aufwandüberschuss	142'060	137'200	279'260	212'000

-- 00 --